



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2013,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 04.09.2013, veröffentlicht am 09.09.2013*

### § 1

#### Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der berufsbegleitende Masterstudiengang kann nur in Teilzeit studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (ECTS).
- (3) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

### § 2

#### Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.).

### § 3

#### Masterarbeit

<sup>1</sup>Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. <sup>3</sup>Der / die Studiendekan / Studiendekanin kann auf begründeten Antrag i.d.R. vor Beginn der Bearbeitungszeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

### § 4

#### Gesamtergebnis

Die Gesamtnote setzt sich zu 75 % aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsleistungen, diese gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten und zu 25 % aus der Note der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.